

A 14–K-730/2001-34

Graz, am 17.3.2006

Dok:Bpl 12.11.1\ErlBe-Beschluss

Schenn/Hö

**12.11.1 Bebauungsplan
Inge-Morath-Straße
„Wolfgründe“ 1. Änderung
XII.Bez., KG.Andritz**

Beschluss

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Ausgangslage/Planungschronologie

Zum 12.11.0 Bebauungsplan „Wolfgründe“ wurde ein Änderungsantrag der Ziegelwerke Wolf eingebracht.

Die beantragte Änderung erfolgt in Entsprechung zum 3.04 Flächenwidmungsplan 2004, 4. Änderung und umfasst die Änderung des Gültigkeitsbereiches des Bebauungsplanes und die Änderung des Verlaufes der Baugrenzlinien auf Grundstück 507/8.

Die Anhörung aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes wurde in Entsprechung des § 27 Abs 2 und § 29 Abs 6 Stmk ROG durchgeführt. Den durch die Änderung des Bebauungsplanes Betroffenen wurde im Rahmen der Anhörung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen der Anhörung wurden drei durch die Bebauungsplanänderung Betroffene angeschrieben. Ein Planwerk M 1:1000 und eine Beschreibung der Änderungspunkte wurde übermittelt.

Ebenso wurde der für die örtliche Raumplanung zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung die Anhörungsgrundlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Im Anhörungsverfahren wurden keine Einwendungen erhoben.

2. Verordnungen und gesetzliche Bindungen

2.1 3.0 Stadtentwicklungskonzept :

Im 3.0 Stadtentwicklungskonzept ist der Gebietsbereich "Baugebiet im Grüngürtel" ausgewiesen.

3.04 Flächenwidmungsplan 2004, 4. Änderung:

Im 3.04 Flächenwidmungsplan 2004, 4. Änderung ist das Planungsgebiet als „Reines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,3 ausgewiesen.

Deckplan 1 – es existiert der rechtswirksame 12.11.0 Bebauungsplan „Wolfgründe“

Deckplan 2 – Beschränkungen für feste Brennstoffe

Der Bebauungsplanbereich ist von der Beschränkungszone betroffen

Karte 1 - Abwasserentsorgung:

Anschlussverpflichtungsbereich an das öffentliche Kanalnetz

Karte 3 - Energieversorgung:

Vorranggebiet Erdgas – Bestand und kurzfristiger Ausbau

Karte 4 – Räumliches Leitbild:

„Einfamilienhaus- und Villenbebauungen im Grüngürtel“

3. Inhalt des 12.11.1 Bebauungsplanes:

Der 12.11.1 Bebauungsplan 1. Änderung wird nunmehr dem 3.04 Flächenwidmungsplan 2004, 4. Änderung angepasst und die sich daraus ergebende Änderung des Grenzverlaufes des „Reinen Wohngebietes“ umgesetzt.

Die damit in Zusammenhang stehende Änderung des Baugrenzlinienverlaufes auf Grundstück 507/8 wird in Entsprechung zur Stammfassung – 12.11.0 Bebauungsplan „Wolfgründe“ aufgenommen und im Planwerk eingetragen.

Alle übrigen Festlegungen, des vom Gemeinderat am 3.10.2006 beschlossenen 12.11.0 Bebauungsplanes „Wolfgründe“, bleiben aufrecht.

4. Städtebauliche Kenngrößen

Fläche des Bebauungsplangebietes: ca. 36.000 m²

Verwendungszweck: „Reines Wohngebiet“

Bebauungsdichte: max. 0,30

Bebauungsgrad: max. 0,30

Der Bebauungsplan – Teilausschnitt im Maßstab 1:1000, ist als dreifärbiges Druckwerk ausgeführt, wobei die städtebaulichen Festlegungen in roter Farbe dargestellt sind.

Für den Gemeinderat:

(Dipl. Ing. Michael Redik)